

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 7 – Änderung der Landesverfassung

Dazu sagt der minderheitenpolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Rasmus Andresen:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Schleswig-Holstein muss seiner Verantwortung gegenüber Sinti und Roma endlich gerecht werden

Nr. 160.10 / 19.03.2010

Seit über 600 Jahren leben Sinti und Roma nicht nur in Deutschland, sondern auch und gerade mit der Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein. Die Sinti und Roma gelten deswegen als nationale Minderheit und sind aus der Geschichte unseres Landes nicht weg zu denken. Gleichwertig mit den Nordfriesen und Dänen.

Es gibt gegenüber den Sinti und Roma eine historische und politische Verantwortung, der wir gerecht werden müssen. Ich denke etwa an die Zigeunerverfolgung in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Aber auch die sogenannten Eingliederungsversuche im 18. und 19. Jahrhundert sind aus heutiger Perspektive zu verurteilen. Sie sollten im Ergebnis dazu führen, dass Sinti und Roma ihre Identität aufgeben müssen. Durch den sozialen niedrigen Stand, den die Sinti und Roma oftmals besaßen, wurden weitere Ressentiments auch von staatlicher Seite geschürt.

Den Sinti und Roma wurde in der Geschichte sehr viel Unrecht getan, allein deswegen sind wir in der Verpflichtung, den Schutz dieser Nationalen Minderheit aufzuwerten. Wir haben den ca. 5.000-7.000 in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma eine Verpflichtung gegenüber, der wir nachkommen müssen.

Nun mögen einige von Ihnen in den Regierung tragenden Fraktionen denken: „Ist ja schön und gut, aber wieso denn schon wieder eine Verfassungsänderung?“ Diese Verfassungsänderung ist in Wirklichkeit ja nur eine Ergänzung. Der Schutz der dänischen und der friesischen Minderheit steht ja bereits in der Landesverfassung.

Seit der Ratifizierung der Rahmenkonvention zum Schutz von Nationalen Minderheiten zählen die Sinti und Roma zu Recht auch dazu. Und seit der Grundgesetzänderung 1993 ist Minderheitenschutz ausdrücklich Ländersache. Das die Sinti und Roma seitdem sträflichst vernachlässigt wurden, kommt einem Trauerspiel gleich. Und dies unabhängig davon, welche parlamentarischen Mehrheiten es in diesem Haus gab.

Aber selbst aus juristischer und eben nicht nur politischer Perspektive ist eine Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung dringend geboten. Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann und Prof. Dr. Albert von Mutius kommen in einem Gutachten übereinstimmend zu dem aus juristischer Sicht eindeutigen Ergebnis.

Aus minderheitenpolitischer Sicht ist ein weiterer Punkt interessant. Während bei der dänischen und friesischen Minderheit das Problem ist, dass Abkommen zum Schutz der Minderheiten in Erinnerung gerufen werden müssen und auf konkrete politische Schritte gedrängt werden muss, verhält es sich bei den Sinti und Roma grundsätzlich anders. Die Sinti und Roma besitzen keine rechtliche Absicherung, und dies ist ein Problem.

Aber Minderheitenpolitik darf nicht nur auf dem Papier stehen, sie muss mit Leben gefüllt werden. Projekte zur Förderung von Sinti und Roma, wie aber auch zu einer verstärkten Bekanntmachung der Geschichte dieser Gruppe, muss in der Landespolitik eine größere Rolle spielen.

Dieses Thema entscheidet sich nicht an Tagespolitik. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen sie nach Beratung im Ausschuss dieser Verfassungsergänzung zu.
